

Rahmen-Vereinbarung

Entwurf Stand 16.3.2021/26.3.2021

Abgleich mit Betreuungsbehörden?

Betreuungsverein	
Ehrenamtliche/r Betreuer*in	
Tätigkeit	Führung einer Rechtlichen Betreuung
Vermittelt über	

Angebote/Leistungen des Betreuungsvereins

Der Betreuungsverein bietet die Einführung in die Aufgabe als Betreuer*in, Schulungen zu verschiedenen Fachthemen, Erfahrungsaustausch und eine bedarfsgerechte begleitende, persönliche Beratung (*mindestens xxx jährlich; zeitliche Staffelung?*) an.

Der Verein übt seine Tätigkeit auf der Basis seines Leitbildes und der Satzung des Trägers aus. **Sonstiges?**

Der Betreuungsverein benennt als feste Ansprechperson: _____

Der Betreuungsverein (**kann**) vertritt den/die Betreuer*in im Verhinderungsfalle soweit er als solcher vom Betreuungsgericht bestellt ist. Bedingungen hierfür sind:

- Regelmäßiger Kontakt mit dem/der Ansprechpartner*in
- Übergabe vor und nach Abwesenheit
- Näheres siehe Anhang

Rechtliche Betreuer*innen sind über die Bundesländer versichert. Der Betreuungsverein bietet ggf. auf Anfrage zusätzliche Versicherungen an.

(Anmerkungen: Bedingung: an Mitgliedschaft binden? Oder regelmäßige TN an Angebote des Vereins?)

Pflichten des ehrenamtlichen Betreuers:

Er/Sie übernimmt eine Rechtliche Betreuung und wird in Absprache mit dem Betreuungsgericht und der Betreuungsbehörde vom Betreuungsverein _____ unterstützt und begleitet.

Er/Sie nimmt an der Einführung/Schulung über die Grundlagen der Betreuungsführung des Betreuungsvereins *im Umfang von X Stunden* teil.

Er/Sie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und der Einhaltung des Datenschutzes betreffend personenbezogener Daten und Inhalte (s. unten).

Er/Sie erklärt, dass er/sie weder vorbestraft ist noch ungeklärte Schuldverpflichtungen hat.

Er/Sie verpflichtet sich, der zuständigen Betreuungsbehörde ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetzes und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldverzeichnis nach § 882b ZPO, die jeweils nicht älter als drei Monate sind, vorzulegen.

Er/Sie informiert kurzfristig (*innerhalb von 5 Werktagen*) den Betreuungsverein über die Übernahme einer neuen Betreuung und übermittelt den Namen und das Aktenzeichen des Amtsgerichtes.

Er/Sie übernimmt die Betreuung durch Bestellung des Amtsgerichts von

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

Er/Sie nimmt regelmäßig (*mindestens xxx jährlich*) an Fortbildungen (*Supervision*) oder dem angebotenen Erfahrungsaustausch des BtV teil und hält regelmäßigen (*xxx*) Kontakt zu seiner Ansprechperson.

Er/Sie informiert über Ausfallzeiten (z.B. durch Urlaub oder Krankheit), die länger als *fünf* Werktage betragen, soweit möglich rechtszeitig (*vierzehn Tage im Voraus*), um dem Betreuungsverein die eventuelle Planung der *Verhinderungsbetreuung* zu ermöglichen.

Er/Sie informiert den BtV unverzüglich (*innerhalb von 5 Werktagen*) wenn eine Betreuung aufgehoben, beendet, abgegeben oder neu übernommen wurde.

Er/Sie informiert den BtV unverzüglich (*innerhalb von 5 Werktagen*) über Änderungen der eigenen Kontaktdaten (Adresse, Telefonkontakt, Mailadresse).

[Kontaktdaten betreute Menschen?](#)

Datenschutz

Mit u.g. Unterschrift willigt der/die ehrenamtliche Betreuer*in in die Datenverarbeitung im Rahmen der Begleitung und Unterstützung von Rechtlichen Betreuer*innen ein. Sofern im Rahmen der Beratung erforderlich, umfasst diese Einwilligung ausdrücklich auch die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten).

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann jedoch eine Beratung ggf. nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Das Merkblatt zur „Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Begleitung und Unterstützung von Rechtlichen Betreuer*innen“ wurde übergeben.

[Kontaktaufnahme mit EA per Mail, Post...](#)

Anvertrauensschutz

Die Informationen zum Anvertrauensschutz und institutionellem Schutzkonzept wurde dem/der ehrenamtlichen Betreuer*in überreicht und erläutert.

Die dort beschriebenen Verhaltensregeln zum Persönlichkeitsschutz und zur Vermeidung jeglicher Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Aufhebung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet bei Aufhebung/Abgabe der Betreuung(en).

Sie kann jederzeit beiderseitig gekündigt werden. ([wer?](#))

Angebot Abschlussgespräch

Es erfolgt eine entsprechende Meldung des Betreuungsvereins an das Betreuungsgericht und [Betreuungsbehörde?](#)

Datum:

Ehrenamtliche/r Betreuer*in

Betreuungsverein (wer?)

Die Regelungen zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein werden separat vereinbart.

Aktenführung des Vereins

Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

ENTWURF